

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 50

Artikel: Bern und Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 16. Dezember 1881.

Nro. 50.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Bern und Zürich.

«Auch du, Brutus?» müßten wir vor unserm seligen Absterben dem uns allzeit befreundeten «Berner Schulblatt» zurufen, wenn wir nicht wüßten, daß eine Redaktion mitunter Einsendungen verwerthen muß, mit deren Inhalt sie keineswegs einig geht.

Zweifelloos ist der Verfasser der «Nachklänge zur Bern'schen Schulsynode» in Nr. 48 des «Schulblattes» ein theologischer Schulsynodale. Diese Eigenschaft belegt er genugsam mit dem Satze: «Das bernische Volk in seiner überwältigenden Mehrheit fühlt sich zur Zeit noch als ein christliches Volk und verlangt mit aller Entschiedenheit, daß in seinen Volksschulen christlicher Religionsunterricht erteilt werde.»

Wir sind böchlich gerührt über solch' eine Bekenntnistreue, die in jede ihrer Aeußerungen ein Herr! Herr! schiebt. Ob sie nun aus einer «freisinnigen» Feder fließe: diese reiht sich würdig an die Seite der Bern'schen «Blätter für die christliche Schule». Nur sollte sie nicht so leicht aus der Rolle hoher Christlichkeit in den Ton einer ganz niedrigen Hetzerei fallen, indem sie sagt: «Wenn unsere Kollegen im Kanton Zürich um dieses unsers (christlichen) Standpunkts willen voll mitleidigen Achselzuckens auf uns herab sehen, so können wir uns dieses Mißgeschick um so eher gefallen lassen, als wir durch lange Erfahrung nachgerade daran gewöhnt sind.»

Dermaßen spreizt sich der theologische Mann wie mit seiner Christlichkeit, so mit seinem anti-eidgenössischen Kantonesenthum. Indessen sind wir überzeugt, daß die große Mehrzahl der freisinnigen Berner Lehrerschaft auf solchem beidseitigen Boden auch nicht einen Schritt folgt. Darum könnten wir nun füglich abbrechen. Wir suchen indeß doch noch die Frage zu beantworten: Worauf eigentlich stellt diese Gereiztheit des bernischen pädagogischen Pastors ab?

Der Pädagogische Beobachter hat auch nicht mit einem Worte den Berner Synodalbeschuß vom ersten Tage (Einheitlichkeit des religiösen Lehrmittels) und eben so wenig den religiösen Sinn der Berner Lehrerschaft bekritlet. Wir traten nur der Schlußnahme am zweiten Tage gegenüber (theilweise fakultative Zertrümmerung jener Einheitlichkeit), wobei uns heute noch für einerlei, weil nebensächlich, gilt, ob diese partielle Aufhebung des a durch das b schon am ersten Tage vorgesehen war oder nicht. Lese doch der geistliche Exegetiker unsere Bemerkungen über jene Verhandlungen noch einmal ruhig nach. Wo haben wir da über die «Christlichkeit» gespottet, wo den Ausdruck «Un-sinn» verwendet? Am allerwenigsten konnten wir uns als Züricher über den «Religionsunterricht» in den Bern'schen

Schulen moquieren: ist derselbe ja bei uns eben so gut noch ein obligatorisches Schulfach und bearbeitet zur Zeit eine vom Erziehungsrathe bestellte Kommission von Lehrern ebenfalls ein (einheitliches?) Unterrichtsbüchlein für dieses Schulfach vor!

In unsern kritischen Bemerkungen über die Berner Schulsynode haben wir also rein nur deren «freisinnige» Inkonsequenz in ihrer Beschlußfassung angegriffen. Wir thaten auch das hauptsächlich in dem Sinne, um darauf zu verweisen, wie unmöglich es sei, auf dem Boden der Schule zweien Herren rechtschaffen zu dienen: der Kirche mit ihren Anforderungen an das «Glaubensleben» und dem weltlichen Staate mit seiner Verneinung jeden Glaubenszwanges. Wir appellirten dabei an die Zukunft, daß sie diesfalls eine den Zwiespalt hebende Ausscheidung biete. Wenn die «christlichen» Berner mit ihren «gemischten» Synoden nicht im Sturmschritt diesem Ziele zusteuern: wir «heidnische» Zürcher sind demselben noch keineswegs viel näher gerückt!

Der geistliche «Eiferer für sein Haus» will darthun, daß der Kanton Bern punkto Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des Volkes anders gestellt sei als der Kanton Zürich. Dieser umfasse viele kleine Kirchgemeinden, allwo der Geistliche (die Staatskirche) in genügender Weise Religionslehre bieten könne, wogegen in den großen Bern'schen Kirchgemeinden bei der christlichen Kulturarbeit ohne anders die Schule ihrer schwach gewordenen Mutter Kirche unter die Arme greifen müsse. Weiß denn dieser Berner Synodale nicht, daß das «religiöse Bedürfnis», sofern die Staatskirche ihm nicht erklecklich entgegen kommt, sich selber außerhalb der staatlichen Kirche und Schule ein Genügen sucht? Sehen wir uns beispielsweise das bernische Engstligenthal von Frutigen bis Adelboden an! Auf der Sonnenseite lagern sich da zwischen den weithin zerstreuten braunen Hütten drei bis vier weißschimmernde Methodistenkapellen hin. Daß solche «freie» Kirchlein mit ihren Sonntagsschulen und deren Buchstabenlehre der halb «freisinnigen» Staatskirche als ein Pfahl im Fleisch erscheinen, begreifen wir. Daß aber die Schule als Dienstmagd der Kirche die Mittel bieten sollte, um solchen Pfahl, wie nicht minder denjenigen des neuzeitlichen «Heidenthums», zu entfernen: darüber möchte wol auch manch ein Berner Lehrer den Kopf schütteln!

Im Kanton Zürich haben wir ähnliche Erscheinungen. Wir verweisen auf unsere große industrielle Gemeinde Horgen am Zürichsee. Da wird die Religion nicht bloß von einem Reformpfarrer in der prächtigen protestantischen Kirche, sowie von einem «Ultramontanen» in der ebenfalls stattlichen (und staatlich unterstützten) römisch-katholischen gepflegt, sondern auch noch in einer Methodistenkapelle und in einem zweiten Privatsale zur «Heimat». So finden wir

allüberall gar sattsame Religionspflege, so daß die Schule nicht noch extra dazu angehalten werden sollte, in schablonenhafter Form mitzuwirken.

Wol kann diesfalls der Einwurf geltend gemacht werden: die Staatsschule lehre in «vernünftigerer» Weise Religion, als die Sonntagsschulen der Sektierer, ja nicht selten die Staatskirchen es thun! Dieser Einrede setzen wir entgegen: es ist in der Schule gar kein Religionsunterricht mit obligatorischem Lehrstoff möglich, ohne daß er dem Buchstabenglauben gar sehr Vorschub leistet. Erfülle die Schule in ihrem Gesamtunterrichte die volle Pflicht, «christliche» Kultur zu hegen und zu pflanzen, das Gemüth zu bethätigen und die Urtheilskraft zu schärfen: dann hat sie zu Gunsten eines gesunden Volkslebens mehr geleistet, als mit einer von vielfacher Seite stetsfort bestrittenen Religionslehre erreicht werden kann, welche konfessionslos genannt werden muß, dies aber thatsächlich nie zu werden vermag.

So lautet nochmals unser «Ausblick in die Zukunft»! Wir bestreiten selbst einem Theologen das Recht, uns deshalb «unchristlich» zu schelten. Das Christenthum hat glücklicherweise viel ausgedehntere Schranken, als selbst die «freisinnige» Kirche sie zieht.

Haben wir in dieser Erörterung früher Gesagtes wiederholt, wolan! Wir sind nicht minder oft mißdeutet worden. Dem Rücktritt von der pädagogischen Publizistik nahe, durften wir diesen eifrig bestrittenen Standpunkt wol noch einmal darlegen.

Der bernische Experte hat uns mit dem Vorhalt der «Oberflächlichkeit» belastet. Wir honoriren ihn beim heutigen Abschied mit dem Beizt einer «Vertiefung», die bei der Auslegung eines Textes sucht und findet, was gar nicht in demselben liegt — nach dem bekannten Worte:

Seid im Erklären nur recht munter:

Legt ihr nicht aus, ihr legt doch unter!

Zu guter Letzt wollen wir unserm Widerpart in aller Courtoisie noch sagen: Haben wir ihn auf diese Entgegnung etwas lange warten lassen, so möge er sich dadurch entschädigt finden, daß wir dieselbe in einen «Leitartikel» kleideten.

Sächsische Fortbildungsschulen.

(Nach „Deutsche Schulztg.“)

Schuldirektor Heger aus Dresden beleuchtete vor der 2. Kammer den Bericht der Königl. Sächsischen Regierung über die Erfahrungen betreffend die Fortbildungsschulen. Wir entnehmen der Rede nur einzelne Stellen, — in der Hoffnung, daß im Kanton Zürich nicht blos, sondern in der Mehrzahl der schweizerischen Gaue innert wenigen Jahren ebenfalls von «Erfahrungen» auf diesem Gebiete gesprochen werden könne. Solothurn und Thurgau haben die ersten Lehrjahre bereits glücklich überwunden; Schaffhausen laborirt noch in den Anfängen. Mögen bald andere Orte folgen!

Der sächsische Berichterstatter sagte u. A.:

Es steht zu hoffen, daß wir mit unserer Fortbildungsschule, sofern man ihr Zeit zu gedeihlicher Entwicklung läßt, in nicht zu ferner Frist dahin kommen, für sie eine allseitige Billigung, Zustimmung, ja Sympathie eintreten zu sehen. Als mit unserm neuen Volksschulgesetz die Fortbildungsschule in's Leben trat, war sie für gar viele das Mädchen aus der Fremde. Zunächst war sie fremd den Eltern, welche ihr Verfügungsrecht über die heranwachsenden Söhne nicht unwesentlich beeinträchtigt sahen; fremd den Gemeinden, die in ihr eine neue Last zu der bisherigen gehäuft fühlten; fremd den Lehrmeistern, Dienstherrn und Arbeitgebern, die ihre materiellen Interessen geschmälert fanden; fremd den jungen Leuten selber, die eine in ganz Sachsen altherkömmlich gültige Tradition plötzlich zerstört sahen, daß nämlich die öffentliche Schule mit der kirchlichen

Konfirmation ab und zur Ruhe gesetzt sei; fremd selbst den Lehrern bezüglich des Lehrstoffs, der Lehrform und der Disziplin. Es war also natürlich, daß bei der Instandsetzung Schwierigkeiten von allen Seiten sich berghoch erhoben. Aber thanks der Fürsorge und der Zähigkeit der Staatsregierung, der Einsicht und Bereitwilligkeit einer großen Zahl von Gemeinden und der Leistungsfähigkeit der Lehrerschaft: die Fortbildungsschule hat tiefgründig Wurzel gefaßt. Sind auch nicht alle Schwierigkeiten überwunden, besteht auch noch manches Bedenken auf dieser und jener Seite: die günstige weitere Entwicklung erscheint gesichert!

Während der zwei Jahre des Bestehens der Fortbildungsschule ist in der Presse wiederholt betont worden: Macht sie fakultativ; dann kommen die jungen Leute her, die etwas lernen wollen; die andern aber hängen ihr alsdann nicht als Bleigewicht an. — Die Wahrheit, welche in diesen Worten liegt, ist eine lokal beschränkte. Erklären wir den Besuch der Anstalt als fakultativ, so können sehr viele lernbegierige junge Leute sie nicht benutzen, weil alsdann in gar manchen Gemeinden keine solchen Schulen sich fort erhalten. Wird auch jetzt die obligatorische Fortbildungsschule einzelnen jungen Leuten zum widerlichen Popanz gemacht, so würde bei dem fakultativen Bestand der Besuch da und dort förmlich verhindert. Im Fernern ist gerade für diejenigen Schüler, die sich gegen die Anstalt antipathisch und renitent zeigen, das Obligatorium die größte Wolthat. Dagegen gestaltet sich eine fakultative Fortbildungsschule ganz gut zu einer Ergänzung und Fortsetzung der obligatorischen. Durch die Fürsorge des gemeinnützigen Vereins in Dresden besteht allda eine freiwillige Fortbildungsschule für solche junge Leute, die altershalber nicht mehr für die obligatorische pflichtig sind. Der Besuch ist ein sehr erfreulicher auch seitens solcher, welche die obligatorische Fortbildungsschule absolvirt haben, und bei solchen Unterrichtszweigen, die nicht dem Einzelnen speziell für seinen Beruf dienen, sondern die allgemeine Bildung fördern, wie z. B. Vorträge über Naturkunde.

Ein zweites Bedenken, das die Presse dargelegt hat, lautet: Das Wissen und Können bei austretenden Fortbildungsschülern ist in vielen Fällen ein ganz geringes, ja nicht selten gleich Null. Darauf ist zu entgegnen: Die Erfahrungszeit ist eine noch kurze, die Zahl der Ausgetretenen eine geringe, die abgewandelte Unterrichtsfrist kennt nur das Versuchsfeld, auf welchem vielmals in Bezug auf die Verlegung der Schulstunden, den Lehrstoff und die Lehrkräfte selbstverständlich experimentirt werden mußte. Lassen wir nunmehr den dritten Kurs der neuen Anstalt an uns vorübergehen! Da mag noch dieser oder jener Unterrichtsstoff hinzutreten, um das Wissensinteresse der jungen Leute zu erregen oder zu steigern. Indeß ist damit, was die Fortbildungsschule hinsichtlich der Verstandesbildung und des kleinern oder größern Maßes des Wissens leistet, keineswegs ihr Nutzen erschöpft: sie bietet einen ebenso gewichtigen, wo nicht vorzüglicheren Werth in ihrem erziehlischen Moment. Daß die jungen Leute zur Jetztzeit, da so manche frühere Schranke gefallen ist, noch einige Zeit der Botmäßigkeit dritter Personen, der Lehrer und Schulvorsteher, unterstellt bleiben, ist ein Faktor, der nicht einen ziffergemäßen Ausdruck aufweist, aber als ganz bedeutend bezeichnet werden darf. Ich verweise auf das Verderbniß des Volksgeschmacks betreffend die gemeinsten Vergnügungen, die niedrigsten theatralischen Vorstellungen (Tingeltangel), und an den Indifferentismus oder selbst die Begierde gegenüber einer schamlosen Literatur. Haben wir in neuester Zeit Strafgesetze zur Milderung dieser Uebel aufgestellt: die bloße Verneinung genügt nicht; da muß auch positiv vorgegangen werden. Hier kann die Fortbildungsschule dadurch vortrefflich wirken, daß sie den jungen Leuten Geschmack an gesundem Lesestoff ein-